

Basel Stadt Land Region

Regierung will Gastfamilien unterstützen

Ukraine-Flüchtlinge im Baselbiet Finanzdirektor Anton Lauber kündigt an, die rechtlichen Grundlagen für eine finanzielle Unterstützung von Gastfamilien schaffen zu wollen. Der Landrat hat dafür ein Handlungspostulat überwiesen.

Thomas Dähler

1500 Franken beträgt die monatliche Pauschale pro Flüchtling aus der Ukraine, die der Bund den Kantonen überweist. Sie soll die Kosten für den Lebensunterhalt, die Krankenversicherung, die Unterkunft und die administrativen Kosten der öffentlichen Hand decken. Nicht darin enthalten sind die Kosten für die Deutschkurse und den Schulunterricht von Kindern im schulpflichtigen Alter; diese Kosten müssen Gemeinden und Kanton aus dem ordentlichen Haushalt begleichen.

Die meisten der bereits über 9000 Flüchtlinge in der Schweiz sind privat untergebracht. Der Baselbieter Finanzdirektor hat vor dem Parlament angekündigt, die Gastfamilien entschädigen zu wollen. Zurzeit fehlt dafür die rechtliche Grundlage. Diese will der Regierungsrat in einer Verordnung beschliessen, wie dies Lauber letzte Woche vor dem Landrat in Aussicht stellte. Die nötigen rechtlichen Abklärungen dazu sind im Gang.

Bisher ist nur wenig geregelt

Gefordert hatte die Entschädigung für Gastfamilien Landrätin Caroline Mall (SVP). Ihren dringlich erklärten Vorstoss überwies der Landrat diskussionslos in der Form eines Handlungspostulats. Sobald nun eine entsprechende Verordnung von der Regierung ausgearbeitet und verabschiedet ist, können die Gemeinden einen Teil der Flüchtlingspauschale des Bundes an Private weitergeben, die Ukraine-Flüchtlinge beherbergen.

Heute ist nur wenig geregelt. Zwar baut der Kanton zurzeit einen Unterstützungsdienst für die Bewältigung von Problemen und Konflikten auf. Doch finanziell sind Gastfamilien vorläufig auf sich allein gestellt. Damit überhaupt Gelder fliessen, müssen die Flüchtlinge beim Bund registriert, bei der Gemeinde angemeldet und die Sozialhilfe bewilligt sein. Die Flüchtlinge haben vorerst nur



Am Deutsch-Lernen: Geflüchtete aus der Ukraine in einer Gastfamilie in Oberwil BL. Foto: Lucia Hunziker

die Möglichkeit, zusätzlich zum Sozialhilfegeld eine Pauschale von 100 Franken für Nebenkosten zu beantragen, die sie ihren Gastfamilien weitergeben können. Dafür existiert aber weder eine Verpflichtung noch eine Kontrolle. Sobald der Regierungsrat eine Verordnung verabschiedet hat, können Gastfamilien mit etwa 200 bis 300 Franken pro Person rechnen. Abhängig sind die Beiträge – wie die Sozialhilfe auch – von der Grösse der untergekommenen Familien.

Die Gemeinden sind bis auf weiteres stark von der Hilfsbereitschaft Privater abhängig. Genügend Unterkünfte können die meisten der 86 Baselbieter Gemeinden nicht zur Verfügung stellen. Ob sie das in Anbetracht der rund 50'000 Flüchtlinge, die gemäss einer Schätzung des Bundes in der Schweiz erwartet werden, überhaupt je werden tun können, bleibt ungewiss. Verpflichtet wären die Gemeinden eigentlich, Unterkunftsplätze für 1,4 Prozent der Einwohnerzahl

bereitzustellen. Darüber liegen gemäss den Angaben des Kantons zurzeit nur die Gemeinden Binningen, Bottmingen, Münchenstein, Laufen, Zwingen, Liestal, Tecknau, Hölstein, Niederdorf, Lauwil und Waldenburg.

Viele Gemeinden liegen gerade einmal bei 10 Prozent der vom Kanton genannten Quote. Ob sie auf den Krieg in der Ukraine nun reagieren können, ist ungewiss. Der Kanton hat für Notfälle schon mal das geräumte Spital Laufen für den Fall bereitgestellt,

dass die Gemeinden ihre Unterbringungspflicht nicht erfüllen können. 150 Plätze gibt es dort.

Recht auf Schulunterricht

Eine Herausforderung ist der Schulbesuch. Kinder im Schulpflichtalter haben ein Anrecht darauf. Verantwortlich dafür sind auf der Primarschulstufe die Gemeinden, auf der Sekundarschulstufe der Kanton. Nach Möglichkeit werden die ukrainischen Flüchtlingskinder in Fremdsprachenintegrationsklassen einge-

teilt, die grösstenteils zusätzlich geschaffen werden müssen. Bereits wird in ersten Gemeinden in solchen Klassen unterrichtet.

Gemäss den Angaben der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist auch vorgesehen, dass kleinere Primarschulstandorte gemeinsame Klassen bilden. Erst wenn die Kinder genügend Deutsch können, ist ein Übertritt in Regelklassen möglich. Ältere Jugendliche haben teilweise auch die Möglichkeit, am Fernunterricht in der Ukraine teilzunehmen.